

Terminplan

## Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten und zum Kirchenvorstand am 18./19. November 2023

Bei allgemeinen Fragen zu den Wahlen oder bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich jederzeit an [wahlen@erzbistumberlin.de](mailto:wahlen@erzbistumberlin.de)

### Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten

Geschäftsstelle des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Berlin  
Tel. 030 32684 206, [dioezesanrat@erzbistumberlin.de](mailto:dioezesanrat@erzbistumberlin.de)

### Wahlen zum Kirchenvorstand

Servicestelle Recht und kirchenaufsichtliche Genehmigung  
Tel. 030 32684 182, [stefan.mikulski@erzbistumberlin.de](mailto:stefan.mikulski@erzbistumberlin.de)

	<b>Pfarrei- und Gemeinderäte</b> <b>Wahlordnung vom 01.07.2022</b>	<b>Kirchenvorstand</b> <b>KVWahlG 2022</b>
Juni 2023	Wahlunterlagen werden zur Verfügung gestellt <a href="http://www.erzbistumberlin.de/wahlen">www.erzbistumberlin.de/wahlen</a>	
bis zum 13. August 2023	Bildung der gemeinsamen Wahlkommission	
Unverzüglich danach	Festsetzung und Bekanntgabe von Orten und Zeitdauer der Wahlhandlung	
Unverzüglich danach	Festlegung der Anzahl der zu wählenden Personen	
Unverzüglich danach	Aufforderung an Verbände/Gruppen/Pfarrereimmitglieder, Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge für den vorläufigen Wahlvorschlag einzureichen	
13. August bis 17. September 2023	Hinweis auf Vorschlagsrecht der Verbände/Gruppen/Pfarrereimmitglieder; auf das Recht zum Selbstvorschlag; Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten durch persönliche Ansprache	
10. bis 17. September 2023	Datenbereinigung, Erstellen und Übermitteln des Wahlverzeichnisses	
bis zum 17. September 2023	Antrag auf Aufnahme ins Wahlverzeichnis für Personen, die nicht in der Pfarrei wohnen; Entscheidung der Wahlkommission	

	innerhalb von zwei Wochen	
17. September 2023	Fristende für Vorschläge der Verbände/ Gruppen/Pfarreimitglieder und für Selbstvorschlag	
17. bis 24. September 2023	Einholen der Einverständniserklärungen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag	
24. September 2023	Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch die Wahlkommission; Hinweis an die Gemeinden, dass innerhalb von zwei Wochen weitere Vorschläge eingereicht werden können	Veröffentlichung der vorläufigen Kandidaturliste
24. September bis 08. Oktober 2023	Mitteilung der Wahlvorschläge an zwei Sonntagen im Gottesdienst; Bekanntmachung; offene Auslage	
	Möglichkeit für weitere Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten durch je mindestens 10 Wahlberechtigte und schriftliche Einwilligung der Vorgeschlagenen	Einreichen von Ergänzungsvorschlägen
Anfang Oktober	Versand der Wahlbenachrichtigung	
08. bis 15. Oktober 2023	Festlegung der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Festlegung der Form der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten	
15. Oktober 2023	Bekanntgabe der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Hinweis auf die Möglichkeit zur Briefwahl; Hinweis auf die Möglichkeit, Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nehmen	Veröffentlichung der endgültigen Kandidaturliste
ab dem 15. Oktober 2023	Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden	
ab dem 15. Oktober 2023	Auskunft über die Richtigkeit des Eintrags im Wahlverzeichnis	
bis zum 29. Oktober 2023		Wahlberechtigte müssen Mängel im Wahlverzeichnis bei der Wahlkommission anzeigen
bis zum 05. November 2023	Wahlberechtigte müssen Mängel im Wahlverzeichnis bei der Wahlkommission anzeigen	
05. November 2023	Ende der Frist zur Beantragung der Briefwahl	
18./19. November	Wahlhandlung	

2023	Frühestes Ende der Wahlhandlung: 19. November 2023 um 12:00 Uhr bzw. nach der letzten Möglichkeit zu wählen	
Unverzüglich nach Ende der Wahlhandlung	Feststellung des Wahlergebnisses und öffentliche Bekanntgabe	
bis zum 03. Dezember 2023	Möglichkeit zum Einspruch bei der Wahlkommission	
bis zum 17. Dezember 2023	Bescheid der Wahlkommission den Einspruch betreffend	
17. bis 31. Dezember 2023	Möglichkeit zur Anrufung des Diözesanrats durch die oder den Beschwerdeführenden	Beschwerdefrist gegen den Einspruchsbescheid
bis zum 19. Dezember 2023	Konstituierung des Gemeinderats	
bis zum 31. Dezember 2023	Konstituierung des Pfarreirats	
bis zum 07. Januar 2024	Bekanntgabe aller Mitglieder von Pfarreirat und den Gemeinderäten sowie des Vorstands und der Sprecherteams in der Pfarrei, gegenüber dem Ordinariat und der Geschäftsstelle des Diözesanrats	
bis zum 19. Februar 2024		Konstituierung des Kirchenvorstands Bekanntgabe der Mitglieder des Kirchenvorstands und die vergebenen Ämter an das Erzbischöfliche Ordinariat
im Anschluss	Auflösung der Wahlkommission	